

Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL/Bettina Jans-Troxler, EVP): Neustart jetzt: Sicherheits- und Alarmsystem an Schulen; Begründungsbericht

Die folgende Dringliche Motion Fraktion GFL/EVP vom 8. März 2018 wurde am 17. Mai 2018 vom Stadtrat als Richtlinie erheblich erklärt (52 Ja, 6 Nein):

Gut gemeint ist das Gegenteil von gut. Das Alarmierungs-System, welches vor zwei Jahren in allen Schulen der Stadt installiert wurde, basiert auf dem 2G-Netz, welches spätestens 2020 abgeschaltet wird. Dann werden die «Amok-Handys» nicht mehr funktionieren. Eine Neubeschaffung drängt sich auf.

Seit der Anstellung des städtischen Sicherheitsbeauftragten (SiBe) hat die BSS mehrfach versucht, die Schulen zu erreichen und zu instruieren. Der SiBe verlässt die BSS leider bereits wieder, das Bewerbungsverfahren für die Nachfolge läuft derzeit. Die Position des/der SiBe macht nur Sinn, wenn die Schulen eng mit dem SiBe zusammenarbeiten, um Krisen-Interventions-Konzepte und -Teams, wie vom Kanton gefordert, zu erstellen, zu schulen und regelmässig zu beüben.

Die Neubeschaffung eines Alarmsystems, so man denn zum Schluss kommt, dass es ein solches braucht, und die Neuanstellung eines/einer Sicherheitsbeauftragten schaffen eine Zäsur, die einen geordneten Neuanfang zulässt. Diese gilt es zu nutzen.

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. Dem Stadtrat in einem Bericht, auch mit Blick auf andere Städte und Gemeinden, aufzuzeigen, ob – und aus welchen Gründen – ein Ersatz der Alarmierungsanlage angezeigt ist oder ob darauf verzichtet werden könnte.
2. vor der Ausschreibung eines Ersatzes für das veraltete 2G-Alarmsystem ein gesamtstädtisches Krisen-Interventions-Konzept (KIK) für die Städtischen Schulen zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Kenntnisnahme zu unterbreiten. Das Konzept ist in enger Zusammenarbeit mit dem/der neuen SiBe, Vertretungen der Schulleitungen, der Lehrpersonen, der Hauswirtschaft, Blaulichtorganisationen und dem möglichen Anbieter eines neuen Alarmierungssystems zu erstellen.
3. an allen städtischen Schulen dafür zu sorgen, dass Krisen-Interventions-Teams (KIT) aus Lehrpersonen, SchulleiterInnen, Tageschulpersonal und dem nichtpädagogischen Personal (v.a. Hauswirtschaft) aufgebaut werden und dass sich diese an der Entwicklung und den wiederkehrenden Überprüfungen des KIK beteiligen.
4. dafür zu sorgen, dass dieses Konzept innert nützlicher Frist an allen Schulen bekannt gemacht, instruiert und regelmässig beübt wird.
5. dafür zu sorgen, dass der/die Sicherheitsbeauftragte für die Schulen regelmässigen Austausch mit den Schulleitungen und den KIT betreiben kann.
6. die Frage zu prüfen, ob der/des SiBe für die Schulen bei der SUE eventuell besser angesiedelt wäre als in der BSS (z.B. Nähe zu den Blaulichtorganisationen).
7. bei der Neubeschaffung eines Alarmierungssystems auch Systeme in Betracht zu ziehen, welches nicht auf einem G-Netz (Handy-Netz) basieren (sondern zum Beispiel auf dem in Zusammenhang mit base4kids in allen Schulhäusern installierten WLAN).

Bern, 08. März 2018

Erstunterzeichnende: Manuel C. Widmer, Bettina Jans-Troxler

Mitunterzeichnende: Lukas Gutzwiller, Brigitte Hilty Haller, Marcel Wüthrich, Janine Wicki, Danielle Cesarov-Zaugg, Matthias Stürmer, Lionel Gaudy, Philip Kohli

Bericht des Gemeinderats

In der vorliegenden Richtlinien-Motion geht es darum, die Erneuerung bzw. die Ablösung des 2G-Alarmierungssystems der Volksschulen der Stadt Bern bei «zielgerichteter Gewalt» kritisch zu hinterfragen. Das 2G-Alarmierungssystem kann noch bis Ende 2020 betrieben werden. Im Weiteren soll sichergestellt werden, dass die Einheitlichkeit im Bereich Notfall- und Krisenkonzepte der Volksschulen der Stadt Bern sichergestellt ist und die Kriseninterventionsteams der Schulen für den Ernstfall ausgebildet sind.

Zu den einzelnen Punkten:

Zu Punkt 1:

Der Gemeinderat will, dass alle Schulanlagen mit zeitgemässen Alarmeinrichtungen ausgerüstet sind. Die Marktanalyse des Sicherheitsbeauftragten in der zweiten Jahreshälfte 2018 hat ergeben, dass die Stadt Bern, im Vergleich mit andern Gemeinden, über ein sehr gutes Alarmierungssystem im Bereich «zielgerichtete Gewalt» verfügt, welches ein grosses Ausbaupotential aufweist. Verglichen wurde das Berner-System mit den Systemen der Gemeinden Ittigen, Köniz, Ostermundigen, Solothurn, St. Gallen, Thun, Zürich und Zug. Die in den vorgenannten Gemeinden eingesetzten Alarmierungssysteme sind Lautsprecheranlagen (mit Signal oder Sprachnachricht), spez. Festnetztelefonapparaten oder Notfall-Apps. Generell wird in allen Gemeinden ein möglicher Fall von «zielgerichteter Gewalt» sehr ernst genommen und entweder bestehende Alarmierungssysteme ausgebaut oder neue Systeme beschafft.

Zu Punkt 2:

Die einheitliche Vorlage zur Erstellung der Notfall- und Krisenkonzepte (NKK) für die Volksschulen der Stadt Bern steht seit Februar 2018 in einem digitalen Arbeitsraum den Schulen zum Download zur Verfügung. Die Vorlage wurde im Mai 2018 ein erstes Mal in Absprache mit der Polizei und den Schulen revidiert. Im Mai 2019 hat die Erziehungsdirektion des Kantons Bern ein «Handbuch zur Erstellung eines Notfall- und Krisenkonzepts für die Bildungseinrichtungen im Kanton Bern» herausgegeben. Unter Berücksichtigung der kantonalen Empfehlungen wird aktuell das NKK vom Sicherheitsbeauftragten überarbeitet und anschliessend den Schulen kommuniziert. Alle Beteiligten (Schulleitungen, Hauswarschaften, SiBe ISB, Polizei usw.) werden in die Konzeptarbeit einbezogen. Es wird ein standardisierter Konzeptrahmen abgegeben, um einen Gleichstand der Notfall- und Krisenkonzepte an den Volksschulen der Stadt Bern sicherzustellen. Aufgabe der Schulen wird es sein, die örtlichen Gegebenheiten und die betrieblichen Abläufe in einem Notfall anhand des neuen Konzepts zu aktualisieren. Verantwortlich für die Erstellung des NKK ist die Schulleitung. Der Sicherheitsbeauftragte nimmt eine beratende Funktion ein. Im Weiteren besteht ein NKK aus mehreren Teilkonzepten. Die Beschaffung eines neuen Alarmierungssystems hat Einfluss auf einen Teil des NKK. Dieser Teil des NKK muss eventuell nach einer allfälligen Beschaffung angepasst werden. Grundsätzlich muss jedes NKK an jedem Standort mindestens einmal jährlich zu Beginn des Schuljahrs überarbeitet und angepasst werden.

Zu Punkt 3:

Alle Schulen verfügen bereits heute über ein Kriseninterventionsteam (KIT). Die Zusammensetzung des KIT wird am Anfang des Schuljahrs vom Sicherheitsbeauftragten mit einer Liste von den Schulleitungen angefordert. Die rückgemeldeten Daten der Angehörigen des KIT werden vom Sicherheitsbeauftragten auf der Betriebsplattform des Alarmierungssystems erfasst bzw. aktualisiert. Für das Melden und die Qualität der Daten sind die Schulleitungen verantwortlich. Die Schulleitungen können Führungsausbildungen für die Angehörigen der KIT beim Sicherheitsverantwortlichen (SiBe) anfordern. Diese Ausbildungen werden durch den SiBe massgeschneidert für die Schulstandorte erstellt und anschliessend durchgeführt. Die Zusammensetzung und die Aufgaben der KIT werden im NKK beschrieben. Die Thematik «Aufgaben des KIT» wird auch in den anderen

Ausbildungsmodulen («zielgerichtete Gewalt» und «Verhalten im Brandfall») thematisiert. Immer Teil dieser Ausbildungen ist der Inhalt des KIT-Koffers. Dieser wird standortspezifisch mit Sicherheitsmaterial ausgestattet. Der SiBe berät auf Anfrage die Schulleitungen, welches Material beschafft werden soll.

Zu Punkt 4:

Die Bekanntmachung des Notfall- und Krisenkonzepts erfolgt wie oben in Punkt 2 beschrieben. Instruktionen erfolgen auf Anfrage der Schulleitungen. Das Schulamt führt eine Kontrolle über den Ausbildungsstand der Schulhauskollegien. Übungen werden den Schulleitungen empfohlen, können aber aufgrund der geltenden Rechtsgrundlagen nicht vom Schulamt angeordnet werden. Der Sicherheitsbeauftragte hat eine Beraterfunktion, nicht aber die Kompetenz, Krisenkonzepte von sich aus einzufordern, zu prüfen und allfällige Verbesserungen anzuordnen. Eine Revision des Schulreglements zu den Schulstrukturen ist im Gang und wird voraussichtlich im 3. Quartal dem Gemeinderat vorgelegt.

Zu Punkt 5:

Der Sicherheitsbeauftragte hat in der zweiten Jahreshälfte 2018 alle Schulleitungen (SL) in allen Schulkreisen besucht, sich, seine Arbeit und seine Angebote bzw. Dienstleistungen zu Gunsten der Schulen vorgestellt und so den Kontakt flächendeckend zu allen Schulstandorten hergestellt. Seitdem betreibt der SiBe einen regen und kundenorientierten Austausch in allen sicherheitsrelevanten Fragen mit den Schulleitungen. Das Angebot des SiBe wird von den SL genutzt und die Zusammenarbeit ist auf einem sehr guten Stand.

Zu Punkt 6:

Der Sicherheitsbeauftragte sorgt für eine gute Vernetzung mit den verschiedenen Akteuren, seien dies die Sicherheitsorganisationen, die Schulleitungen und die Hauswirtschaft. Vor allem, weil die Zusammenarbeit zwischen dem SiBe und den Schulen auf freiwilliger Basis beruht und nicht einfach angeordnet werden kann, ist eine gute Vernetzung der wichtigste Faktor für eine erfolgreiche Zusammenarbeit. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, dass der Sicherheitsbeauftragte organisatorisch im Schulamt angesiedelt bleiben soll. Eine Verschiebung in die Direktion für Sicherheit, Umwelt und Energie würde eine Distanz zu den Schulen schaffen.

Zu Punkt 7:

Wie in der Antwort zu Punkt 1 beschrieben, wurde im Jahr 2018 eine Marktanalyse zu Alarmierungssystemen bei «zielgerichteter Gewalt» durchgeführt. Seit Anfang 2019 hat die Arbeitsgruppe «ALARMIERUNG 2.0» die Ergebnisse dieser Marktanalyse ausgewertet und sich mit der Ablösung bzw. der Erneuerung des bestehenden «Alarmierungssystems 2G» befasst. Die Arbeitsgruppe, besteht aus Vertretungen der Schulleitungen, der Informatikdienste und des Schulamts der Stadt Bern sowie der Kantonspolizei. Weitere Spezialistinnen und Spezialisten (u.a. von Schutz und Rettung Bern) wurden bei Bedarf beigezogen. Für die Nachfolgelösung wurden neue, auf dem Markt erhältliche und sich im Einsatz befindende Systeme und deren Übertragungstechniken miteinander verglichen und bewertet. Aus Gründen der Ausfallsicherheit und der Sicherheit gegenüber Manipulationen am Gesamtsystem hat sich die Arbeitsgruppe auf einen Weiterbetrieb mittels Mobilfunk entschieden. Mobilfunk ist deutlich ausfallsicherer und kann beispielsweise nicht durch die Unterbrechung der Stromzufuhr in einem Gebäude deaktiviert werden. Es verbindet auch als einziges System eine individuelle Kommunikation zu der Einsatzleitung der Polizei sowie die Möglichkeit, Notrufe abzusetzen. WLAN kann nicht die gleiche Ausfallsicherheit garantieren, da mittels Unterbruch der Stromzufuhr keine Datenübertragung mehr möglich ist. Andere Systeme wie die flächendeckende Ausrüstung aller Schulhäuser mit Lautsprecheranlagen lösen hohe Investitionskosten aus und erfordern die Erstellung neuer Notfallszenarien für die Schulen.

Die Projektvorbereitungen sind abgeschlossen. Der Anbieter und Betreiber der heutigen Infrastruktur kann mit dem Einverständnis der Beschaffungskommission ohne Ausschreibung ein Nachfolgerät mit dem Mobilfunkstandard 4G VoLTE mit ausgebauten Funktionalitäten implementieren. Die entsprechenden Kreditanträge werden derzeit erstellt. Aufgrund der Corona-Pandemie haben sich die Arbeiten aber verzögert. Es ist geplant, dass der Gemeinderat das Kreditgeschäft noch vor den Sommerferien verabschiedet, damit der Stadtrat im 2. Halbjahr darüber beschliessen kann. Mit diesem Vorgehen ist ein unterbrochsloser Übergang auf das neue System per Ende 2020 möglich.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Die Projektkosten betragen Fr. 1 056 000.00, die jährlichen Betriebskosten Fr. 87 000.00. Durch die Implementierung einer Nachfolgelösung des gleichen Herstellers wie bis anhin, werden sich die Anpassungsarbeiten für die Notfallkonzepte der Schulen und Weiterbildungswände für die Lehrpersonen in einem überschaubaren Rahmen halten.

Bern, 13. Mai 2020

Der Gemeinderat